Erasmus-Kittler-Schule
Mornewegstraße 20
64293 Darmstadt
Tel.: 06151–13 4821 11 / Fax: 06151–13 4821 88
Mail: erasmus-kittler-schule@darmstadt.de

BÜA_Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung

Peter-Behrens-Schule Darmstadt

EKS
ERASMUS-KITTLER-SCHULE
Zentrum für berufliche Bildung

PRAKTIKANTENVERTRAG

für Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

Praktikumsbetrieb		Praktikant/in	
Firma/ Betrieb/Institut		Nachname	
		Vorname	
Praktikums-betreuer/in		Geburtsdatum	
		Straße	
Straße		PLZ	
PLZ		Wohnort	
Ort		Telefon	
Telefon		E-Mail	
Fax		Gesetzliche(r) Vertreter(in)	
Handy			
E-Mail		Handy	

Der Praktikumsbetrieb bietet das Praktikum in einem der nachfolgenden Schwerpunkte an: ***Druck-, Holz-, Metalltechnik oder Ernährung/Gastronomie***.
Zwischen dem Praktikumsbetrieb und dem/der Schüler/in bzw. dem/der Erziehungsberechtigten (siehe Tabelle oben) wird nachstehender Praktikumsvertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Stufe I der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA) in Form eines gelenkten Betriebspraktikums mit dem Schwerpunkt _____ geschlossen. Beide Seiten bestätigen mit diesem Vertrag, dass kein verwandtschaftliches Verhältnis besteht.

§ 1 Dauer der Ausbildung / Arbeitszeit / Urlaub

Die Ausbildung erstreckt sich über ein Schuljahr, Beginn am **19.10.2020** und Ende am **15.07.2021**. Die fachpraktische Ausbildung findet an 2 Tagen (**Montag** und **Donnerstag**) in der Woche statt, die Zeiten der hessischen Schulferien sind ausgenommen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden[1].
In den Kalenderwochen 45. und 46. (**02.11.2020** bis zum **13.11.2020**) sowie 12. und 13. (**22.03-2021** bis zum **01.04.2021**) findet die Ausbildung während der kompletten Wochen statt.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten 4 Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von dem/der Schüler/in mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie die Ausbildung aufgeben will.

[1] Es sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten

Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen und der Schule unverzüglich in Form einer **Kopie der Kündigung per Post oder per Mail** mitgeteilt werden**.** Nach der Probezeit ist auch der Kündigungsgrund anzugeben.

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Betrieb nennt eine/n geeignete/n Praktikumsanleiter/in, die/der die Ausbildung überwacht und die durch die Praktikantin/den Praktikanten vorzulegenden Ausbildungsnachweise prüft.
Der Betrieb teilt der Schule Fehltage zum Ende eines jeden Monats mit. Unentschuldigte Fehltage werden der Schule unverzüglich mitgeteilt.
Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Bedarf können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Betrieb vereinbart werden.
Rechtzeitig zu den Halbjahreszeugnis- und Jahreszeugnisterminen oder nach vorzeitiger Beendigung des Praktikums, bewertet der Betrieb die fachlichen Kompetenzen mit Hilfe eines fachlichen Kompetenzrasters über die fachlichen Qualifikationen sowie die überfachlichen Kompetenzen mit Hilfe des Kompetenzrasters der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA). Nach Beendigung des Praktikums erstellt der Betrieb eine Praktikumsbescheinigung. ***Entsprechende Vorlagen werden von der Schule zur Verfügung gestellt.***

§ 4 Pflichten des Berufsfachschülers / der Berufsfachschülerin

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.
Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich mitzuteilen, bei Verhinderung, den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung oder Unfall dem Praktikumsbetrieb eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
Die Praktikantinnen und Praktikanten fertigen mindestens vier Tätigkeitsberichte an. Diese sind der Schule vorzulegen und im Rahmen des Profilgruppenunterrichtes zu behandeln.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII Hessen gegen Arbeitsunfall versichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung.
Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).
Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

	Ort, Datum	Unterschrift
Praktikumsbetrieb		
Praktikant(in)		
Erziehungsberechtigte(r)		
Profilgruppenleitung zur Kenntnisnahme		